

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 01.02.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Anregungen, Wünsche oder Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Die Wortmeldung eines Besuchers konnte nicht berücksichtigt werden, da sie keinen Sachverhalt der örtlichen Verwaltung, sondern ein persönliches Anliegen betrifft. Er wurde gebeten, seine Eingabe schriftlich bei der Hauptverwaltung der Stadt einzureichen.

**Gegenstand: Bürgergeld;  
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.11.2023  
Vorlage: 1729/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Vorliegen der Stellungnahme des zuständigen Jobcenters Speyer kann die Anfrage beantwortet werden. Es wird mündliche Beantwortung aber nicht das Wort gewünscht. Die Beantwortung übernimmt Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4).

**zu Frage 1) Seit welchem Datum kann beim Jobcenter der Stadt Speyer Bürgergeld beantragt werden?**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende in „Bürgergeld“ umbenannt. Somit konnte seit Anfang 2023 beim zuständigen Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen in der Geschäftsstelle Speyer ein Antrag auf „Bürgergeld“ gestellt werden. Anträge auf Leistungen nach dem SGB II waren jedoch schon vor diesem Datum seit Januar 2005 möglich.

**zu Frage 2) Nach welchem Schlüssel schüttet die Stadt Speyer das Bürgergeld aus?**

Die Frage ist nicht verständlich. Die Stadt schüttet nach keinem Schlüssel Bürgergeld aus. Der Begriff „Ausschüttung“ findet sich u.a. im Einkommenssteuergesetz (§ 20). Der Begriff ist im Zusammenhang mit dem Bürgergeld nicht nachvollziehbar.

**zu Frage 3) Wie ist die Finanzierung der Ausschüttung auf der kommunalen Ebene konkret geregelt?**

Siehe Frage 2.

**zu Frage 4) Welche Aufwendungen bei der Ausschüttung muss die Stadt dabei selbst ohne entsprechende Erstattung leisten (z.B. Personalkosten und Arbeitsstunden)?**

Siehe Frage 2.

**zu Frage 5) Wer hat in Speyer einen Antrag auf Bürgergeld gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht und ggf. sonstigen relevanten Kriterien.)**

Hierzu liegen keine Daten vor. Es wird nicht erfasst, wer einen Antrag auf Bürgergeld gestellt hat.

**zu Frage 6) Wie setzen sich die derzeitigen Leistungsempfänger in Bezug auf die Staatsangehörigkeit genau zusammen? Bitte aufschlüsseln nach ‚Deutsche‘, ‚Bürger mit Migrationshintergrund‘ und ‚Ausländer‘ und den jeweiligen prozentualen Anteil angeben**

Die aktuellsten Daten der BA-Statistik haben den Stand Juli 2023 – veröffentlicht im November 2023.

Danach werden für die Stadt Speyer im Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen insgesamt 2.989 Regelleistungsbezieher betreut. Darunter befinden sich 1.841 deutsche Staatsangehörige. Das sind 61,6%. Weitere 1.148 haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind 38,4%.

Ob bei den deutschen Staatsbürgern ein Migrationshintergrund besteht, ist über die Statistik der BA nicht auswertbar.

**zu Frage 7) Welcher Satz steht einem alleinstehenden EU-Ausländer im Alter von 18-33 Jahren monatlich zu?**

Die in den Fallgestaltungen verwendete Altersgruppe zwischen 18 und 33 Jahren findet sich nicht in den gesetzlichen Regelungen wieder.

Der sogenannte Eckregelsatz beträgt 563 €.

**zu Frage 8) Welcher Satz steht einem alleinstehenden anerkannten Asylbewerber im Alter von 18-33 Jahren monatlich zu?**

563 €.

**zu Frage 9) Welcher Satz steht einem alleinstehenden subsidiär Schutzberechtigten im Alter von 18-33 Jahren monatlich zu?**

563 €.

**zu Frage 10) Welcher Satz steht einer fünfköpfigen Familie (Vater, Mutter, drei Kinder) mit der Staatsbürgerschaft EU-Ausland zu?**

Aufgrund fehlender Angaben bezüglich des Alters der Kinder ist eine Berechnung so nicht eindeutig durchführbar. Das Jobcenter verweist darauf, dass sich im Internet zahlreiche Rechenhilfen und Beispiele finden.

**zu Frage 11) Welcher Satz steht einer fünfköpfigen Familie (Vater, Mutter, drei Kinder) mit dem Status anerkannte Asylbewerber zu?**

Auf die Ausführungen zu Frage 10 wird verwiesen.

**zu Frage 12) Müssen für die Bewilligung des Bürgergelds Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?  
Wenn ja welche und wie?**

Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist für die Beantragung von Leistungen nach dem SGB II nicht erforderlich. Das Jobcenter verpflichtet schon zu Beginn des Vermittlungsprozesses Leistungsberechtigte zur Teilnahme am Integrations Sprachkurs, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

**zu Frage 13) Kommen bei der Antragstellung und den folgenden Beratungsgesprächen Dolmetscher zum Einsatz?**

**a. Wenn ja, warum ist dies erforderlich?**

**b. In welchen Sprachen ist dies erforderlich?**

**(Bitte nach Sprache und Anzahl der Einsätze auflisten)**

**c. Welche Kosten entstehen hierdurch?**

- a) Soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung des Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen erforderlich ist, werden Dolmetscherdienste in Anspruch genommen, damit eine rechtssichere Kommunikation gewährleistet werden kann.
- b) Die Dienste schließen alle Sprachen ein – auch Gebärdensprache.
- c) Die entstehenden Kosten werden dem Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen in Rechnung gestellt und aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt. Kosten für den Kundenkreis aus dem Stadtgebiet Speyer lassen sich nicht separat ausweisen.

**zu Frage 14) Wird das Jobcenter Speyer durch einen externen Sicherheitsdienst bewacht?**

- a. Wenn ja, warum ist dies erforderlich?**
- b. Welche Kosten entstehen hierdurch?**
- c. Sind diese Kräfte befugt Daten zu verlangen oder Akten einzusehen oder zu erfassen?**

- a) Das Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen hat für alle Standorte eine Firma mit der Zugangssteuerung/Sicherheitsaufgaben in die Gebäude beauftragt. Damit wird sichergestellt, dass nur terminierte Personen in das Gebäude gelangen und nicht terminierte Personen zur Anliegenklärung in der Eingangszone betreut werden.
- b) Die Vergabe wurde durch ein erforderliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Vergabe unterliegt der Aufsicht der zuständigen Behörden. Eine Offenlegung von vertraglichen Vereinbarungen ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht statthaft.
- c) Aus Gründen des Sozialdatenschutzes sind die Mitarbeiter dieser Firma weder befugt, in Akteneinsicht zu nehmen noch diese zu bearbeiten.

**zu Frage 15) Wie hoch ist die totale Zahl bzw. die Quote der Sanktionen (Kürzung der Leistungen) nach Nichterfüllung der Auflagen bezogen auf die Summe der Antragsteller bislang?**

Aufgrund einer Rechtsänderung zum 01.07.2023 und des vorangegangenen einjährigen Sanktionsmoratoriums sind aktuell keine aussagekräftigen statistischen Auswertungen möglich.

**zu Frage 16) Welche Bezieher haben binnen welcher Zeit eine reguläre Erwerbstätigkeit aufgenommen und sind demzufolge aus dem Bezug herausgefallen? Bitte nach Zeitraum, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.**

Der Grund für die Beendigung des Leistungsbezugs wird im SGB II nicht erfasst.

**zu Frage 17) Wie viele Personen sind funktionale Analphabeten in ihrer Herkunftssprache? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Herkunftssprache, Alter, Geschlecht und ggf. sonstigen relevanten Kriterien.) Wie hoch ist die totale Zahl bzw. die Quote der Sanktionen (Kürzung der Leistungen) nach Nichterfüllung der Auflagen bezogen auf die Summe der Antragsteller bislang?**

Derartige Daten werden durch das Jobcenter nicht erfasst und statistisch nicht ausgewertet.

**zu Frage 18) Wie viele Antragsteller haben Berufsabschlüsse? Welche? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Herkunftssprache, Alter, Geschlecht und ggf. sonstigen relevanten Kriterien.)**

Eine Statistik, die Antragsteller auf Bürgergeld nach bestimmten Kriterien auswertet gibt es nicht. Lediglich die Bestände der Leistungsbezieher könnten analysiert werden (Stand 07/2023)

Merkmal	Alle	Ausländer*innen
Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1543	627
Davon ohne abgeschlossene Berufsausbildung	955	448
Davon mit betrieblicher/schulischer Ausbildung	470	98
Davon mit akademischer Ausbildung	118	82

**zu Frage 19) Wie bewertet die Stadt Speyer in der Gesamtschau die Einführung des Bürgergelds?**

Der Stadt Speyer bewertet die Einführung des Bürgergeldes überwiegend positiv. Das Bürgergeld verbessert die Instrumente, um arbeitslose Menschen zu qualifizieren und weiterzubilden. Das Gesetz verankert stärker als bisher die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dadurch können Menschen die Chance bekommen, längerfristig im sozialen Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden, wenn ihnen das auf anderen Arbeitsplätzen kaum gelingt.

**zu Frage 20) Mit welchen zusätzlichen Herausforderungen sieht sie sich diesbezüglich konfrontiert?**

Die Stadt Speyer sieht sich mit keinen zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Herr Haupt zeigt sich in der Nachfrage unzufrieden mit der mangelhaften Aufbereitung der Daten durch die Verwaltung. Er erwartet, dass den Fraktionen die angefragten Informationen verwaltungsseitig zur Verfügung gestellt und nicht auf die Online-Recherche verwiesen wird.

**Gegenstand: C40 Programm;  
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.10.2023  
Vorlage: 1738/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Das Thema hat laut Herrn Haupt umfangreiche Wirkung für die Stadt und schlägt im Land hohe Wellen. Der Beitritt erfolgte am Stadtrat vorbei, trotz weitreichender Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Er erwartet Aufklärung zum Sachverhalt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1) Wer konkret hat diese weitreichende Entscheidung für die Bürger der Stadt Speyer getroffen und mit welchem Mandat?**

Der Stadtvorstand hat sich beraten und für den Beitritt ausgesprochen. Der Wunsch nach einem Beitritt wurde durch den Deutschen Städtetag an die Oberbürgermeisterin herangetragen.

**zu Frage 2) Welche konkreten Maßnahmen sieht die Stadt Speyer in ihrer Race-to-Zero vor?**

Ziel des C40 Städtenetzwerks ist es, den Klimaschutz weltweit in Städten voran zu treiben. Durch den Austausch mit anderen C40 Städten profitiert Speyer von einem vielfältigen Wissenspool, um Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich Energieversorgung, Gebäudesanierung, Stadtentwicklung und Mobilität, aber auch Konsum und Wirtschaft zu entwickeln. „Cities Race to zero“ ist eine Kampagne, ein Netzwerk, ein Wissenspool und keine Verpflichtung, konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Das „Commitment“ der Beteiligten ist es, dass alle zur Erreichung des „Pariser-Abkommens“ und zur globalen Erwärmung von maximal eineinhalb Grad Celsius beitragen (COP 2015). Demnach soll die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 oder früher, spätestens aber bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden.

**zu Frage 3) In welchem Zeitrahmen? Welche Maßnahmen laufen schon an?**

Alle Programme auf Bundes- oder Landesebene leiten sich maßgeblich von dem „Pariser Abkommen“ ab. Die Lokale Agenda 2030, das deutsche Klimaschutzgesetz oder die deutschen Klimaschutzziele sind Beispiele. Auch die Landes-Klimaschutzziele sind eine Deklaration dieses Abkommens. In Rheinland-Pfalz wird die Treibhausgasneutralität bis 2035, spätestens 2040 angestrebt.

Speyer unterstützt und trägt aktiv zu Zielerreichung in Rheinland-Pfalz bei. Der Stadtrat der Stadt Speyer hat bereits im Jahr 2018 den Klimanotstand ausgerufen und diverse Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz beschlossen. Das Treibhausgasneutralitätsziel für die Gesamtstadt bis spätestens zum Jahr 2040 wurde mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt entschieden (Stadtrat im Februar 2023) sowie mit der davon abgeleiteten Klima-Strategie für die Verwaltung (Stadtrat im März 2023). Die Klima-Strategie der Stadt Speyer befindet sich folglich seit März 2023 in der Umsetzung und ist abrufbar unter <https://www.speyer.de/de/umwelt/klimaschutz/klima-strategie/>. Alle Maßnahmen mit Zeithorizont sind darin einzusehen.

**zu Frage 4) Wer hat diese beschlossen und wusste die Stadtspitze davon?**

Siehe Beantwortung Frage 1.

**zu Frage 5) Fand dazu eine Diskussion im Stadtrat von Speyer statt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, weil aus dem Beitritt keine konkreten Maßnahmen bzw. Verpflichtungen folgen, die der Stadtrat hätte beschließen müsste. Im zuständigen Umweltausschuss sowie im Stadtrat finden zudem regelmäßig Diskussionen darüber statt, welche konkrete Maßnahmen im Rahmen der Klima-Strategie der Stadt umgesetzt werden.

**zu Frage 6) Hat jemand aus der Stadtspitze an dem Programm des WEFG „Global Shapers teilgenommen? Wenn ja, wer?**

Nein. Das Programm ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Herr Haupt bezeichnet es als Interessant, dass jetzt alles auf das Klima „geframet“ wird, um damit tatsächlich immer mehr Zugriff auf den Privatbereich der Bürgerinnen und Bürger zu nehmen. Er möchte nochmals wissen, wer dem Stadtvorstand angehört (zu Frage 1). Die Vorsitzende verdeutlicht den Personenkreis, was den Fraktionsvorsitzenden im Rat eigentlich bekannt sein sollte.

Herr Haupt erwidert, ihm sei das natürlich bewusst, es sollten aber auch die Zuseherinnen und Zuseher draußen genau wissen, wer dafür verantwortlich ist. Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, das Städtenetzwerk dient dem kommunalen Austausch und als Wissenspool; es gibt keinerlei Verpflichtungen zu Maßnahmen o.ä..

**Gegenstand: Bürger\*innenfreundlicher Veranstaltungskalender und Newsletter;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2023  
Vorlage: 1731/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Heller zeigt sich grundsätzlich mit den Ergebnissen der Beratung dieses Antrags im Digitalausschuss zufrieden. Eine weitere Beschlussfassung ist zunächst nicht erforderlich. Schön wäre es, wenn der Veranstaltungskalender zu bestimmten Themen, z.B. für Familien mit Kindern, abonnierbar wäre, damit man Termine im Kalender automatisch abgleichen kann.

Frau Selg als zuständige Beigeordnete weist darauf hin, dass die einzelnen Termine bereits jetzt über die Exportfunktion in den eigenen Kalender übernommen werden können. Interessierte können sich dazu gerne auch Beratung im Media:Tor holen. Der Ausbau der Newsletter-Funktion der Webseite wird geprüft und über das Ergebnis im nächsten Digitalausschuss berichtet.



**Gegenstand:** Sanierung des leerstehenden städtischen Gebäudes "Am Heringsee 10";  
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 06.11.2023  
**Vorlage: 1787/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der Fraktion Die Linke wird mündliche Beantwortung ohne eigenen Wortbeitrag gewünscht.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1) Wurden bereits planerische Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes angestellt?**

Der durch den vorhergehenden Käufer veränderte Bestand wurde aufgemessen, derzeit werden die Pläne digitalisiert, um eine Planungsgrundlage zu haben.

**zu Frage 2) Wurde bereits ein Ergänzungsgutachten zu dem bereits vorhandenen dortigen Bodengutachten in Auftrag gegeben?**

Die Mittel wurden im Haushalt 2024 veranschlagt, dieser ist noch nicht genehmigt; erst nach Genehmigung können Aufträge erteilt werden.

**zu Frage 3) Gibt es statische Untersuchungen zu dem Gebäudeteil, das Brandeinwirkungen aufweist?**

Auch hierfür ist die Haushaltsgenehmigung notwendig.

**zu Frage 4) Bis wann ist mit einer Vorstellung des Entwurfskonzeptes im ASBK zu rechnen?**

Das ist ebenfalls abhängig von der Haushaltsgenehmigung; die Verwaltung geht vom Ende 2. Quartals aus.

**Gegenstand: Begrünung der Tiefgarage Fischmarkt;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 06.11.2023  
Vorlage: 1788/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der Fraktion Die Linke wird mündliche Beantwortung ohne eigenen Wortbeitrag gewünscht.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) weist eingangs darauf hin, dass es sich um eine Maßnahme der GEWO Wohnen GmbH handelt. Er beantwortet die Anfrage im weiteren Verlauf wie folgt:

**zu Frage 1) Wurde bereits eine Grobplanung zur Begrünung der Tiefgaragenflächen durchgeführt und wurden die Kosten hierfür ermittelt?**

Das Tiefgaragendach des Gebäudes am Fischmarkt wurde seitens der GEWO in Abstimmung mit der Abteilung 550 - Grünplanung im vergangenen Jahr intensiver bepflanzt. Die Ergebnisse werden mit dem Vegetationsprozess im Frühjahr 2024 sichtbar werden. Sollten sich grundsätzliche Pflanzausfälle in den kommenden Wochen abzeichnen, hat sich die GEWO verpflichtet, entsprechende Nachpflanzungen im Frühsommer bzw. je nach Pflanztyp auch im Herbst 2024 durch einen Gartenbaubetrieb vorzunehmen.

**zu Frage 2) Werden die erforderlichen Kosten im Haushalt 2024 eingebracht?**

Sollten keine Nachpflanzungen bzw. ergänzende Neupflanzungen erforderlich sein, bedarf es keiner Haushaltsmittel in 2024.

**zu Frage 3) Erfolgt hierzu noch eine Vorlage im ASBK?**

Nein.

**zu Frage 4) Kann die Fraktion die LINKE die Stadt/GEWO mit der Planung/Einbezug der dort wohnenden Bürger unterstützen?**

Für die Wartung und Pflege der Dachkonstruktion sowie Dachbegrünung ist die GEWO zuständig. Aufgrund des komplexen Schichtenaufbaus für die Dachabdichtung und -entwässerung sind seitens der GEWO keine Unterstützungsleistungen oder Pflegepatenschaften aus der Bewohnerschaft vorgesehen.

Herr Popescu äußert den Wunsch, eine Liste der Pflanzungen dem Protokoll beizulegen. Außerdem wäre eine Evaluierung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern wünschenswert.

**Gegenstand: Weiterführung des Landesprogramms "Gemeindeschwester-Plus";  
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG  
vom 16.01.2024  
Vorlage: 1777/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Hoffmann (CDU). Er beklagt soziale Isolation durch Alterseinsamkeit. Der Bericht im Sozialausschuss zeigte, wie erfolgreich das Netzwerken im Stadtgebiet durch die Gemeindeschwestern dagegenwirkt. Bisher gefördert durch Land und zu einem kleinen Teil von der Bürgerhospitalstiftung, läuft die Förderung des Landes 2024 aus. Deshalb soll der Prüfantrag frühzeitig klären, wie eine Weiterführung möglich wäre, wie eine weitere Landesförderung aussehen bzw. wie beim Ausfall des Landes weiterverfahren werden kann.

Frau Hofmann bezeichnet für die FDP das Konzept als sehr gut, auch wenn keine medizinischen Leistungen erbracht werden. Laut Beschluss des Landes sollen ab 2026 die Gemeindeschwestern verlässlich installiert werden; sie geht von einem nahtlosen Übergang aus.

Herr Feiniler war von dem Antrag etwas verwundert und irritiert, dann aber positiv überrascht. Hier handelt es sich um ein Modellprojekt des Landes seit 2015. Die CDU stand dem Vorhaben im Landtag zunächst negativ gegenüber. Auch vor Ort wurde ein Antrag der SPD im Sozialausschuss wegen mangelndem Bedarf zunächst abgelehnt. Inzwischen gab es letztes Jahr aber eine Große Anfrage der CDU im Landtag und Mittel dafür werden beim Land im Doppelhaushalt bis 2026 eingestellt. Die SPD kann dem Prüfantrag zustimmen, der aber eigentlich unnötig ist. Bedauerlich aus seiner Sicht ist, dass sich die Stadt ganz aus der kommunalen Gesundheitsversorgung verabschiedet hat (Stiftungskrankenhaus, Seniorenheim der BüHo).

Das Anliegen wird von Frau Keller-Mehlem umfassend geteilt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Frage nach der Finanzierung wurde durch UfS im Sozialausschuss genauso gestellt und von der Verwaltung entsprechend beantwortet. Es ist gut, wenn sich die Regierungsparteien jetzt so positionieren.

Nach Ansicht von Frau Dr. Montero Muth muss sich die Kommune immer mehr für die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger einbringen. Es gibt immer weniger Pflegedienste und immer mehr Ältere. Durch die Ärzteschaft ist das nicht mehr zu leisten. Es ist ein Netzwerk in der Kommune erforderlich.

Herr Wagner weist darauf hin, dass sich das Angebot der Gemeindeschwester + an die Altersgruppe 80 + wendet. Die CDU sieht aber auch unter dieser Altersschwelle weitergehenden Bedarf.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,

1. in welcher Form das Landesprogramm „Gemeindeschwester Plus“ nach dem aktuell bekannten Ablauf der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz am 31.12.2024 weitergeführt werden kann und
2. vorsorglich -, wie die Weiterführung gesichert werden kann, wenn das Land Rheinland-Pfalz nicht weiter fördern sollte.

Die Berichterstattung dazu kann im zuständigen Fachausschuss erfolgen.

**Gegenstand:**     **Resolution gegen den Bau einer linksrheinischen Schwerlaststraße zwischen Mannheim und Karlsruhe;**  
                          **Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, SWG, Die Linke und UfS vom 19.01.2024**  
                          **Vorlage: 1780/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend teilt Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) mit, dass die Verwaltung die Initiative begrüßt, allerdings auch noch ein paar Hinweise zur Formulierung geben möchte. [Anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beigelegt ist](#), werden die Trassenverläufe und Schutzgebiete nochmals visualisiert. Dabei werden Defizite zwischen getunnelten Streckabschnitten und Wohnbebauung deutlich. Während der Bauzeit ist zudem mit erheblichen Einschnitten in die Habitat-Zonen und Belastungen für die Siedlungsbereiche zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt als Präzisierung, in der 3. Strichauflistung das Wort „betroffen“ durch „tangiert“ zu ersetzen und dort auch die Vogelschutzgebiete miteinzubeziehen.

Die Freien Wähler sind laut Herrn Ableiter entschiedene Gegner dieser Trassenführung. Diese Resolution ist für ihn noch zu schwach. Die Deutsche Bahn wählt immer die Variante, bei der sie den geringsten Widerstand erwartet, die Kosten sind dabei egal. Der Rangierbahnhof Mannheim ist der zentrale Güterzugs-Umschlagsplatz in der Region, aber in Baden-Württemberg droht erheblicher, geschlossener Widerstand der Kommunen, verbunden mit der Ankündigung aller rechtlichen Mittel auszuschöpfen, obwohl dort keine Schutzgebiete betroffen sind. Sollte die Resolution verabschiedet werden, müsste zumindest noch einfließen, dass man durch alle Instanzen für die Einhaltung der Schutzgüter (Einwohnerschutz, Naturschutz, Erhaltung des kommunalen Selbstgestaltungsrechts) klagen werde.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass erste rechtliche Schritte geplant sind, es im Vorverfahren aber noch keine „rechtlichen Türen“ gegen das Vorhaben gibt.

Herr Brandenburger dankt für die Ausarbeitung der Resolution und die ausführliche Darstellung der Verwaltung. Die Argumente sind soweit ja bekannt, der Stadtrat stellt sich nicht generell gegen eine Schwerlasttrasse, aber nicht unter diesen Bedingungen. Die SPD stimmt dem Entwurf gerne zu.

Nach Auffassung von Herrn Oehlmann muss der Schienenverkehr aus ökologischen Gründen ausgebaut werden. Deshalb kann die FDP eine pauschale Ablehnung aller Trassen nicht unterstützen, allerdings müssen die linksrheinischen Varianten als ungeeignet verworfen werden. Er spricht sich für eine kritische Begleitung bei der Weiterverfolgung der Planungen aus und kann die Resolution so nicht mittragen.

Frau Heller nimmt gerne die Spezifizierungen der Verwaltung auf und bedauert, dass sich FW und FDP nicht beteiligen werden, da alle Gruppierungen außer der AfD in die Vorbereitung eingebunden waren. Eine linksrheinische Verbindung der rechtsrheinischen Städte MA und KA ist aus Sicht der Grünen unsinnig.

Als Sprecher der Bürgerinitiative (BI) erklärt Herr Ziesling, dass der öffentliche Widerstand der Politik bei der Veranstaltung am 06.01.2024 deutlich wurde. Eine BI kann allerdings sehr viel freier agieren. Gleichzeitig wird das St. Florians-Prinzip zurückgewiesen. Man habe die sachliche Ebene nie verlassen. Er würde nicht am Text der Resolution herumdoktern wollen, um die grundsätzliche Position nicht aufzuweichen. Die BI wird mit allen legalen Mitteln gegen diese Trasse kämpfen.

Auch für Herrn Czerny ist diese Resolution nicht ausgegoren, spielt sie doch die Kommunen auf beiden Rheinseiten gegeneinander aus. Seine Grundsatzfrage lautet, ist die Trasse überhaupt erforderlich? Sie führt zur weiteren Globalisierung und immer noch mehr Verkehr weltweit. Gefordert ist die Zusammenarbeit der beiden Regionen und Bürgerinitiativen gegen die Trasse insgesamt. Die Vorsitzende wirft ein, es gehe nicht um eine zusätzliche Trasse für mehr Verkehr, sondern den europäischen Lückenschluss im Schienennetz, für den eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Herr Wagner begrüßt, dass der Rat ein eindeutiges Votum abgibt. Die linksrheinische Trasse ist wegen der immensen Kosten wirtschaftlicher Unfug. Wirtschaftliche Aspekte werden seiner Meinung nach letztendlich den Ausschlag geben.

Frau Trageser-Glaser plädiert für eine Willensbekundung des Rates als gemeinsames Statement, auch wenn manche das eher als Kompromiss betrachten. Sie erinnert an die Online-Veranstaltung zur Trassierung letztes Jahr, die Liste der Indikatoren bei der Bahn würde eventuell eine Zulassung der linksrheinischen Trasse begründen. Man muss die Entwicklung sehr genau beobachten.

Auch Frau Keller-Mehlem zeigt sich erfreut, dass offenbar alle an einem Strang ziehen. Die UfS-Fraktion ist zwar grundsätzlich für die Verpflichtung zum Lückenschluss, aber dort wo es Sinn macht.

Herr Ableiter unterstützt die Resolution, wenn eine Ergänzung um einen letzten Satz erfolgt, wonach alle rechtlichen Mittel eingelegt werden, wenn es zum Erhalt der Schutzgüter notwendig ist.

Frau Dr. Mang-Schäfer vermag seitens der SWG der Resolution mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Die Vorsitzende fasst die Diskussionsbeiträge zu einer Beschlussformel zusammen.

Die ausgefertigte Resolution wird an die DB AG, an die Verkehrsminister der Länder und des Bundes sowie an die regionalen Abgeordneten verschickt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: FDP-Fraktion, Czerny – B90/Grüne):

#### **Resolution des Speyerer Stadtrates gegen eine linksrheinische Gütertrasse:**

- Der Speyerer Stadtrat befürwortet grundsätzlich den Lückenschluss der Schwerlasttrasse zwischen Mannheim und Karlsruhe. Die Strecke von Rotterdam nach Genua ist bedeutsam für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
- Der Speyerer Stadtrat lehnt die linksrheinischen Trassenvarianten ab. Im laufenden Verfahren sollten die Trassenvarianten LR4 und LR 6 wegen der vorhandenen Raumwiderstände bezüglich Siedlungsannäherungen und Eingriffe in schutzwürdige Grundstücke verworfen werden.
- Der Abschnitt LR 4 würde Speyer in erheblichem Umfang betreffen und belasten. Davon tangiert sind Natura 2000-Schutzgebiete, insbesondere FFH Gebiete, die einen sehr hohen Schutzstatus haben, sowie bedeutende Vogelschutzgebiete im Einzugsbereich.
- Im Sinne der Transparenz fordert die Stadt Speyer bereits im jetzigen Planungsstadium eine Risikobewertung für die Bauphase und den laufenden Betrieb sowie eine zuverlässige Kostenkalkulation ein. Die Risikoanalyse sollte auch die Gesundheitsgefahren für die Speyerer Bevölkerung während der Bauphase und in einem laufenden Betrieb beinhalten.

Die Stadt Speyer kündigt an, zum Gesundheitsschutz ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, zum Schutz von Flora und Fauna sowie der Erhaltung des kommunalen Selbstgestaltungsrechts alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte auszuschöpfen.

**Gegenstand:** **Mehr Gerechtigkeit für alle: Die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene";**  
**Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 21.01.2024**  
**Vorlage: 1784/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Keller-Mehlem plädiert in der Begründung für ein gleichberechtigtes Miteinander von Männern und Frauen in der Gesellschaft. Bei der Eröffnung des Neubaus des Frauenhauses wurde immer wieder hervorgehoben, gut dass wir es haben, schade dass wir es brauchen. Frauen erleben sehr häufig Gewalt innerhalb der Partnerschaft, es sind 144 Morde in einem Jahr zu beklagen. Die sog. Istanbul-Konvention ist am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten, im Range eines Bundesgesetzes. Sie dankt Frau Trageser-Glaser und ihrer Nachfolgerin Frau Dunio-Özkan für ihre Arbeit. Der Antrag zielt auf eine Bestandsaufnahme und die Erstellung eines Aktionsplanes mit dem Ziel der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Laut Frau Trageser-Glaser geht es immerhin um die Umsetzung von Menschenrechten und kein abstraktes Vorhaben. Allerdings beklagt sie die Vermischung von zwei Themenkomplexen und fordert intensivere Beratungen im Haupt- und Stiftungsausschuss und im Sozialausschuss. Deshalb stellt sie seitens der SPD den Änderungsantrag in Teilung auf zwei Bereiche: Istanbul-Konvention und Charta für die Gleichstellung.

Die Istanbul-Konvention kann sofort angegangen werden, vor allem in den Bereichen Bildung, Informationsaustausch, aber auch in der Berichterstattung. Die Europäische Charta hingegen ist weitergehend und erfordert umfassendere Ressourcen. Sie betrifft die ganze Verwaltung.

Frau Hofmann wirft die Frage auf, wer denn schon gegen Gleichberechtigung sein könnte. Vieles sei schon auf den Weg gebracht, aber in der Umsetzung ist es doch nicht immer alles so einfach. Als Beispiel nennt sie die Altersversorgung von Frauen. Kritisiert wird die fehlende Unterstützung von guten Formaten durch die Stadt. Sie fordert eine Evaluierung der Gleichstellung. Den Antrag zur Charta kann die FDP nicht mitzeichnen. Die Vorsitzende stellt richtig, dass das besagte Projekt nicht unterstützt werden konnte, weil die Haushaltsmittel Ende des Jahres aufgebraucht waren.

Die Wählergruppe Schneider sieht viel Symbolpolitik, die vor allem der Selbstdarstellung der Antragsteller im Wahlkampf dient. Dabei sei der Antrag ebenso unaufrichtig wie die ganze Charta. Es werden da u.a. Schutzmaßnahmen vor Hassreden gefordert, aber nur für weibliche Abgeordnete. Dies ist nach seiner Auffassung feministische Interessenpolitik. Die Frauenquote sei in Speyer ohnehin übererfüllt; mit einer Gleichstellungsstelle, die 160.000 € jährlich kostet Tendenz steigend, einem rein weiblichen Stadtvorstand oder der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb der Stadtverwaltung mit Frauen. Die Krönung aber sei die OB als antisexistische Botschafterin.

Für die Freien Wähler ist dies kein Schaufensterantrag, so Herr Ableiter. Hinsichtlich der Istanbul-Konvention fordert er eine Berichterstattung über die Umsetzung in Speyer. Ganz sicher sei dies keine Frage der Stellenbesetzungen bei der Stadt, sondern ein gesellschaftliches Thema. Mit der Verabschiedung eines Ziels ist noch nichts erreicht. Er kennt ähnliche Diskussionen an der Universität.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstreicht für die SWG den Wunsch nach Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit. Man sollte die Europäische Charta abtrennen und die Istanbul-Konvention in den Sozialausschuss verweisen. Über die Mitgliedschaft im Städte tag sei man ja schon indirekt Unterzeichner-Kommune.



Seitens der Linken schließt sich Frau Faust grundsätzlich der SPD-Argumentation an. Der Antrag bringt das Thema wieder in die Gremien. Sie fordert, hergebrachte Rollenbilder in der Gesellschaft aufzubrechen. Außerdem fehlen ihr in der Region Anlaufstellen für Täter.

Frau Heller unterstützt für die Grünen gerne beide Aspekte. Viele Städte haben schon Aktionspläne, hier muss man nicht immer das Rad neu erfinden. Kulturwandel ist ein Prozess, der dauert. Sie schildert eigene Erfahrungen aus der Elternzeit, was erwartete Rollenbilder angeht.

Herr Popescu ergänzt, leider machen Männer den weitaus größten Teil der Tätergruppe aus. Ein anderes Beispiel sind die erworbenen Rentenansprüche nach 45 Jahren; Frauen leisten ihre Arbeit meistens zu Hause und für die Familie, was aber nicht angemessen in die Rentenberechnung einfließt.

Herr Haupt bezeichnet es als interessant, dass Herr Popescu ausgerechnet jetzt darüber spricht, obwohl die Linke sonst alles destabilisiert, was Heimat ausmacht. Ein gutes Beispiel sei die höhere Beamtin Höchst, die im Bundestag Überraszendes leistet und dabei ein Kind großzieht. Die AfD kritisiert die Gleichberechtigungs- und Quotendiskussion. Er übt auch Kritik an Frau Keller-Mehlem, die nicht für den AfD-Antrag zur Verhinderung von Straftaten (auch gegen Frauen) gestimmt hat.

Herr Wagner berichtet als einziges männliches Mitglied im Ausschuss des Landes über unvorstellbare Schilderungen geschundener Frauen. Und diese Gewaltausübung in der Partnerschaft geht quer durch alle Gesellschaftsschichten. Es steht allen im Rat gut an, in diese Richtung zu denken.

Frau Montero Muth ergänzt das Ergebnis einer Studie aus dem Juni 2023, wonach inzwischen 30 % der jungen Männer Gewaltanwendung gegen Frauen gutheißen.

Auch Frau Keller-Mehlem, die im Kinderschutzbund arbeitet, erlebt permanent, wie sehr Kinder unter den meist familiären Verhältnissen leiden. Ihr fehlen die Worte, dass einigen hier im Saal das Bewusstsein dafür völlig fehlt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden stimmt die UfS-Fraktion zu, nur über den Punkt 2 abzustimmen und Punkt 1 in den Haupt- und Stiftungsausschuss zu verweisen; dies sollte nach Vorstellung der Vorsitzenden auch im Sozialausschuss behandelt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: WG Schneider – und 2 Enthaltungen: AfD, RM Kübitz):

1. Die Verwaltung wird gebeten, zu berichten, welche Maßnahmen bereits zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene vorgenommen wurden.
2. Sie wird ferner beauftragt, einen Gleichstellungsaktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der europäischen Charta sowie der Istanbul-Konvention zu erarbeiten. Einen ersten Schwerpunkt sollte hierbei das Thema Gewaltschutz darstellen.
3. Die ebenfalls beantragte Unterzeichnung der bereits viele Kommune in der Region ratifizierten "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Stiftungsausschuss und den Sozialausschuss verwiesen.

**Gegenstand:** Einführung eines digitalen Sportstättenmanagements und -buchungssystems;  
**Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 21.01.2024**  
**Vorlage: 1785/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Frau Keller-Mehlem insbesondere Engpässe in den Hallenkapazitäten an. In anderen Städten sind deutlich mehr Hallen verfügbar. Deshalb sind Rück- oder Weitergabe von Belegungszeiten ein wichtiger Aspekt. Die Verteilung muss gerecht und nachvollziehbar sein. Die Digitalisierung bietet Chancen für eine transparente Hallenvergabe.

Als Information der Verwaltung teilt die Vorsitzende mit, dass die Stadtverwaltung bereits über ein digitales Vergabemanagement verfügt. Der Antrag ist damit obsolet, man würde ihn aber gerne als Prüfauftrag in den Sportausschuss hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur verweisen.

Damit wurde der Beitrag von Herrn Popescu praktisch in einem Satz kaputt gemacht; in der Praxis werden Kapazitäten nach seinen Beobachtungen nur ganz selten weitergegeben. Eine Information und weitere Beratung darüber im Sportausschuss wäre daher interessant.

Auch aus Sicht von Herrn Gottwald ist eigentlich alles gesagt; die Fallstricke sollte man im Sportausschuss besprechen.

Solange die Rückgabekultur nicht geregelt ist, braucht man laut Frau Dr. Mang-Schäfer über Schlüsselkarten oder digitale Zugangsmöglichkeiten nicht zu sprechen.

Herr Kabs sieht das seitens CDU ebenso.

Technisch ist laut Frau Beigeordneter Selg vieles möglich. Ein digitales Buchungsverfahren schafft aber nicht mehr Hallenkapazitäten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, WG Schneider):

Der Antrag der Fraktion Unabhängig für Speyer wird als Prüfantrag zur Beratung über die Möglichkeiten der Verbesserung der Infrastruktur und der besseren Verwaltung von ungenutzten Hallenkapazitäten in den Sportausschuss verwiesen.

**Gegenstand:**     **Beratungsräume für die externe Beratung des Frauenhauses in Speyer;  
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2024  
Vorlage: 1786/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Frau Bott aus, dass das Frauenhaus nur begrenzte Kapazitäten hat. Vorbeugende Beratungsgespräche sind daher umso wichtiger, sollen aber davon räumlich getrennt stattfinden. Die SPD hält das bisherige Frauenhaus für sinnvoll, solange keine andere Nutzung für das Gebäude vorgesehen ist.

Herr Kabs unterstützt den Antrag für die CDU.

Auch die Freien Wähler begrüßen durch Herrn Ableiter diesen Antrag. Vielleicht wären auch Räume im Haus der Vereine nutzbar.

Frau Faust hält den Antrag für einen sehr guten Vorschlag. Die Beratung sollte in enger Abstimmung mit dem Team des Frauenhauses stattfinden und aus Sicht der Linken nicht vom Rat vorgegeben werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstützt die Beratungsarbeit für die SWG grundsätzlich, hat es im Sozialausschuss aber so verstanden, als ob diese Prüfung schon läuft.

Frau Keller-Mehlem sieht den Standort als sehr vorteilhaft, weil zentrumsnahe. Aus Sicht der UfS spricht alles dafür. Frau Dr. Montero Muth fragt nach, ob auch Trauma-Psychologen im Team eingebunden sind, was sehr zu begrüßen wäre.

Auch die AfD unterstützt durch Herrn Haupt diesen Prüfantrag. Grundsätzlich sollten mehr Räume der Stadt für solche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob das Beratungsteam die Räume des bisherigen Frauenhauses weiterhin nutzen kann, bis es eine dauerhafte Lösung für Beratungsräume gibt.

Sollte es an der bisher genutzten Stelle nicht mehr möglich sein, sollen adäquate Beratungsräume an anderer geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt und darüber hinaus auch eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

**Gegenstand:**     **Ausschreibung Beauftragte für Menschen mit Behinderungen -  
Neubesetzung ab 01.05.2024**  
                          **Vorlage: 1774/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt fest, dass die Ausschreibung nur von einer Person in der Übersicht spricht; derzeit sind es aber auch zwei Personen. Die Verwaltung erläutert, im weiteren Text wird darauf hingewiesen, dass sich auch mehrere Personen die Stelle teilen können. Nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer sollte dies in der Ausschreibungsübersicht präzisiert werden. Außerdem hinterfragt sie die 2-Jahres-Amtszeit, was früher anders war. Auf diese hatten sich Verwaltung und Ältestenrat im Februar 2020 verständigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Ausschreibung des Ehrenamtes des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einstimmig zu.

**Gegenstand:**     **Beantragung eines zweckgebundenen, zinsfreien Kommunalkredites bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zur Finanzierung des Umbaus des Dachgeschosses in der Engelsgasse zur Unterbringung weiterer Geflüchteter**

**Vorlage: [1782/2024](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende korrigiert, dass im Begründungstext versehentlich ein anderes Gebäude genannt ist. Der Kredit betrifft aber den Ausbau des Objektes Engelsgasse.

**Beschluss:**

Der Stadtrat Speyer beschließt mehrheitlich die Beantragung eines zweckgebundenen Kommunalkredites bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) über die Summe von rund 800.000,00 Euro (bei 1 Gegenstimme: AfD und 1 Enthaltung: WG Schneider).

**Gegenstand: Überarbeitung Wochenmarktsatzung**  
**Vorlage: 1767/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer weist darauf hin, dass sie im Haupt- und Stiftungsausschuss wegen der besseren Lesbarkeit um eine Überarbeitung bezüglich Gender-Begrifflichkeiten gebeten hatte. Frau Beigeordnete Münch-Weinmann erläutert, in der Vorlage sei bereits die überarbeitete Fassung vorgelegt worden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überarbeitete Wochenmarktsatzung in der vorgelegten Form.

**Gegenstand:** **Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Erstellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungs Krankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung**  
**Vorlage: 1768/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung in den Fachausschüssen.

Nach Ansicht von Herrn Schneider erübrigen sich aufgrund der Nutzung für sog. „Schutzsuchende“ weitere Untersuchungen vorerst. Er stellt einen Vergleich mit der Konversionsplanung in der Kurpfalzkasernen auf, bei der ebenfalls erhebliche Planungs- und Untersuchungskosten nutzlos angefallen sind. Er wirft die Frage auf, ob es eventuell Informationen gibt, wonach der Zustrom dieses Personenkreises nach Speyer abnimmt.

Die Vorsitzende erläutert, die Hauptnutzung finde aktuell durch städtische Abteilungen statt, insbesondere die EDV-Abteilung. Es seien auch Hilfsorganisation untergebracht. Sie übt deutliche Kritik am Duktus des Beitrages. Trotz allem sind weitere Planungen für die Zeit „danach“ erforderlich. Dies sei ein längerer und intensiverer Prozess.

Herr Ableiter ist unglücklich über diese Vorlage. Er sieht in der Einrichtung die Barriere-freieste Lage, die man sich vorstellen kann und somit attraktiv als Wohnraum für Senioren, die im Gegenzug an anderer Stelle größere Wohnungen für Familien freimachen könnten. Daher ist man mit der aktuellen Nutzung und den Planungen für Kultur und Behörden nicht einverstanden. Die Freien Wähler werden nicht zustimmen. Das ehemalige Stiftungs Krankenhaus sollte exklusiv für das Wohnen von Senioren und Behinderten zur Verfügung gestellt werden.

Für Herrn Zehfuß bleibt dagegen nach wie vor alles möglich. Die CDU ist da ganz anderer Meinung als die Freien Wähler und sieht die Stadt in einer sehr guten Entwicklung. Es kann eine erhebliche Menge graue Energie eingespart werden, weil die Bausubstanz grundsätzlich in Ordnung ist. Man sollte auch eine teilweise kulturelle Nutzung andeuten, sowie eine Anlaufstelle für Jugendliche. Wichtig wäre auch die Rückübertragung des Grundstücks auf die Stadt wegen der dort erweiterten Nutzungsmöglichkeiten. Er fordert einen Ortstermin für ASBK und Stadtrat. Diesen wird es laut Vorsitzender Richtung Sommerpause bzw. gleich danach geben.

Frau Faust spricht sich ebenfalls gegen reines Seniorenwohnen aus. Die Linke möchte auch gerne Jugend im Objekt haben; dies sollte man mitaufnehmen.

Herr Feiniler dagegen plädiert für einen gemeinschaftlichen Weg mit Schwerpunkt auf ambulanten und stationären Pflegeangeboten. Auch Angebote für Jugendliche und eine Behördennutzung sind denkbar, die SPD fordert Offenheit für alle Möglichkeiten.

Frau Heller erkundigt sich nach der Förderfähigkeit der Kosten. Diese wurde laut Verwaltung bereits auf 90 % Förderung festgestellt.

Frau Dr. Mang-Schäfer äußert, es sei gut, dass der Prozess losgeht, bei dem sich vielleicht noch neue Ideen ergeben. Sie kritisiert, dass die Papiervorlagen nicht mit den Digitalen übereinstimmen.

Frau Keller-Mehlem möchte wissen, ob die Prüfung der Grundstückübertragung das weitere Prozedere behindert; dies wird verwaltungsseitig verneint. Die UfS-Fraktion regt an, auch eine Nutzung für Kinder zu planen, eine Quartiersmensa vorzusehen und eine bauliche Ausführung orientiert an Prof. Schellenhuber.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Erstellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungs Krankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung mehrheitlich zu (bei 2 Gegenstimmen: Freie Wähler, WG Schneider).



**Gegenstand:** Postplatz - Weiteres Vorgehen ab 2024;  
**Vorlage:** 1770/2024/1  
**Änderungsantrag** der FDP-Stadtratsfraktion vom 23.01.2024  
**Änderungsantrag** der Stadtratsfraktion Die Linke vom 31.01.2024

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist einleitend auf die sehr intensiven Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, die daraus geänderte Vorlage sowie die vorliegenden Änderungs-/Ergänzungsanträge.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) legt nochmals die Gründe für die Absetzung des Verkehrsversuchs dar. Anlass sind aktuelle Gerichtsurteile, wonach Verkehrsversuche nur an Gefahrenschwerpunkten aber nicht aus städtebaulichen Aspekten möglich sind. Hinzu kommt die unerwartete Ablehnung eines Gesetzesentwurfes im Bundesrat, der den Kommunen mehr Planungsrecht eingeräumt hätte. Die Verwaltung schlägt eine Beibehaltung der Ziffer 3 vor, die ohne größere Umbaumaßnahmen bei Straßenbelag und Ampelanlagen auskommt. Außerdem sollen einleitende Maßnahmen für ein Wettbewerbsverfahren aufgenommen werden. Ziel ist die Umgestaltung des historischen Platzes für mehr Aufenthaltsqualität

Weiterhin erläutert er die denkmalrechtlichen Einordnungen der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde. Bis zur Neuerrichtung des Westbaus am Dom im 19. Jahrhundert ist eine Baumreihe auf der Ostseite der Maximilianstraße historisch dokumentiert. Die Obere Denkmalschutzbehörde distanziert sich ausdrücklich von den Ausführungen des Architekten Böhm und will sich dafür auch nicht instrumentalisieren lassen. Die Innenstadt ist kein Museumsdenkmal für einen einzelnen Architekten, sondern einer fortwährenden Entwicklung unterworfen.

Das Thema Verkehr treibt laut Frau Heller viele Menschen um. Sie fragt nach, ob der jetzt vorgeschlagene Schritt nicht erst in zwei Jahren geplant war. Herr Nolasco bestätigt, dies war eigentlich erst nach dem Verkehrsversuch vorgesehen. Für die Grünen stellt die Errichtung eines Geschäftsbereichs mit Tempo 20 den kleinsten gemeinsamen Nenner dar; sie erkundigt sich nach dem Zeithorizont. Der Antrag der Linken erübrigt sich eigentlich, weil es keine Spielstraße ohne entsprechenden Straßenumbau geben kann. Zielsetzung der Grünen ist eine Fußgängerzone Postplatz, auf die man in großen Schritten weiter zugehen sollte.

Laut Herrn Nolasco ist auch dafür eine Zustimmung des Landesbetriebs Mobilität erforderlich. Als Zielsetzung ist bis zur Sommerpause angedacht.

Herr Haupt hinterfragt die Rechte des Architekten und deren Auswirkung. Außerdem wirft er die Frage auf, ob die Klimarettung durch die Umgestaltung des Postplatzes erwartet wird. Tatsächlich könne man wegen des Verkehrsaufkommens in dem Bereich bereits jetzt kaum mit Tempo 20 km/h fahren, deshalb stellt sich die Frage, ob es überhaupt einer Umwidmung bedarf.

Nach Auffassung von Herrn Ableiter haben andere Städte ihre Innenstädte bereits weitgehend umgebracht. Ein besonders „erfolgreiches“ Beispiel für diese Art von Politik sei der erwürgende Verkehrsversuch in Mannheim. Die Erhöhung der Parkgebühren auf 6 € für 2 Stunden bezeichnet er als zerstörerisch. Deshalb fordern die Freien Wähler, diesen Totschlagsversuch sofort zu beenden. Der Einführung von Tempo 20 kann zugestimmt werden. Punkt 3, den städtebaulichen Wettbewerb, sieht man kritisch wegen des Urheberrechts des damaligen Wettbewerbsgewinners, Prof. Böhm, der maßgeblich die Gestaltung entwickelt hat; dieser müsse unbedingt einbezogen werden.

Die Vorsitzende führt aus, man habe mehrmals versucht, Kontakt aufzunehmen; allerdings verweist sie auf die Honorarvorstellungen des Büros. Der Straßenzug ist kein eigenständiges Denkmal, insbesondere nicht die Sitzgelegenheiten auf der Maximilianstraße.

Herr Czerny erklärt, die FDP kümmere sich „einen Dreck darum“, was eine demokratische Mehrheit zur Sperrung der Bahnhofsstraße beschlossen hat. Die bestehende Lärmbelastung in dem Straßenzug sei in der Kartierung amtlich festgestellt. Er habe bereits 2023 vorgeschlagen, den Leiter des LBM zu einer Sitzung einladen, bisher sei aber nichts passiert, was vielleicht an der fehlenden Einsicht in der Verwaltung liege. Die Vorsitzende erwidert, er sei für den nächsten Verkehrsausschuss angefragt. Leider spielt Lärm in Sachen Verkehrsplanung auf Landes- und Bundesebene praktisch keine Rolle, wie die Beispiele Geschwindigkeitsbegrenzung B 9 oder Landauer Straße beweisen.

Herr Popescu wirft in seiner Begründung zum Änderungsantrag die Frage zur Rechtssituation auf: wem gehört die Stadt? Der Postplatz wird keine eierlegende Wollmilchsau werden. Ein Tempolimit allein bringt wenig, gefordert ist eine Umgestaltung wie am Domplatz. Die Linke ist mit Tempo 20 jetzt und weiterer Prüfung von Schrittgeschwindigkeit einverstanden, deswegen ist der Antrag aber nicht obsolet. Ein Wettbewerb sei verfrüht, denn die Linke sieht einem Urheberrechtsstreit kritisch entgegen. Deshalb sollte man Prof. Böhm an den Tisch holen, es ist Zeit für eine Vermittlungsinitiative.

Die Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion die Vorstellungen konkret beziffert wurden. Irgendwann ist aber eine Weiterentwicklung notwendig. Sie wiederholt nochmals, verkehrsberuhigter Bereich bedeutet einen Umbau des Straßenkörpers ohne Gehwege.

Herr Kabs unterstreicht, das Ruhen der Beschlussfassung geht für die CDU in Ordnung, dem Antrag der FDP auf Aufhebung der Straßenabstufung wird man heute aber zustimmen. Die Prüfung einer Verkehrsberuhigung ohne Abstufung der Straße muss möglich sein. Die CDU will sich nicht in die Abstufung der Landesstraße zwingen lassen und kann der Vorlage zu Punkt 3 heute nicht zustimmen. Man würde die offenen Fragen gerne nochmals im Ausschuss sehen und Herrn Prof. Böhm in den Gestaltungsbeirat einladen wollen. Punkt 4 hingegen kann mitgetragen werden.

Die SPD will laut Herrn Brandenburger in diesem heißdiskutierten Thema vorwärtskommen. Dazu ist allerdings Planungshoheit erforderlich. Das Land wird vermutlich nur zustimmen, wenn die Stadt die Planungshoheit übernimmt, mit den entsprechenden Kosten. Dem Antrag der Linken kann man auch nicht zustimmen, da eine entsprechende Gestaltung nicht ohne Baumaßnahmen möglich ist. Das Gewerbe vor Ort will keine Parkplätze vor der Tür, aber eine Beruhigung des Verkehrs. Die SPD geht die Verwaltungsvorlage mit, wird die Änderungsanträge aber ablehnen.

Für Frau Dr. Mang-Schäfer ist der Postplatz seit Jahrzehnten ein Reizthema. Punkt 1 der Verwaltungsvorlage geht der SWG nicht weit genug; die Beschlüsse sollen aufgehoben werden, nicht nur ausgesetzt. Wenn Tempo 20 eingeführt wird, dann macht der Verkehrsversuch keinen Sinn mehr. Deshalb sollte man das konkretisieren.

Der Wegfall von Querungshilfen durch Ampelanlagen ist für die SWG ein no-go, evtl. wäre sogar eine weitere Querung notwendig. Gebraucht wird ein städtebauliches Entwicklungskonzept; in 6 Jahren ist Altpörtel-Jubiläum, da wird es langsam Zeit für Maßnahmen. Einschränkungen für den LKW-Verkehr in der Gilgenstraße würden die Zufriedenheit der Gewerbetreibenden deutlich verbessern. Eine weitere Frage gilt dem Verkehrsleitsystem, das doch schon lange in der Entwicklung sein sollte.

Herr Oehlmann erwidert auf den Vorwurf der Grünen, die Abstufung der Landesstraße sei ursprünglich unter völlig anderen Voraussetzungen beschlossen worden; Tempo 20 sei aber eine sehr gute Alternative. Er zeigt sich verwundert, wie bei der Gestaltung des Postplatzes leichtfertige Entscheidungen über die Geschäftsbedürfnisse der Einzelhandeltreibenden vor Ort

hinweg getroffen werden. Es gelte, EINE Linie zu finden. Auch Urheber- und Denkmalrecht müssen final geklärt werden. Dies sei wichtiger als die Abstufung der Straße.

Die Vorsitzende will aber nicht wieder in die Wartehaltung zurückgehen.

Frau Keller-Mehlem zeigt sich zuversichtlich, dass man vorankommt. Der Beendigung des Verkehrsversuches wird zugestimmt. Tempo 20 sei eine große Chance, Erfahrungen mit allen Beteiligten zu sammeln. Die Voraussetzungen für eine Fußgängerzone sind einfach nicht erfüllt. Die Entscheidung für eine Abstufung wurde ja schon beschlossen, müsste jetzt also zurückgenommen werden. Außerdem sollte man die Anwohner im weiteren Einzugsbereich einbeziehen. Welche Auswirkungen hat eine Abstufung dort?

Frau Dr. Montero Muth findet es unsäglich, dass medizinische Aspekte, z.B. die Feinstaubbelastung, so wenig Beachtung finden. Es wird eine stringente Überwachung des Tempolimits gefordert.

Herr Stickl möchte wissen, ob da noch mehr Überraschungen wie die Causa Böhm in den Akten schlummern. Laut Verwaltung betraf dies nur die großen Wettbewerbsergebnisse und ist auch abhängig von den Protagonisten. Bei zukünftigen Verfahren gehen die Rechte auf die Stadt über. Die Dauer dieser urheberrechtlichen Beschränkung wird mit 70 Jahren nach Ableben des Inhabers beziffert.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion zu folgender Reihenfolge der Beschlussfassungen zusammen:

**1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Aufhebung des Beschlusses zur Abstufung der Landesstraße.

Herr Czerny wendet ein, vorher den Leiter LBM anzuhören. Der LBM hat laut Vorsitzender bei Landesstraßen gesetzliche Vorgaben einzuhalten und dabei keinen Ermessensspielraum. Insoweit macht eine weitere Verzögerung deshalb keinen Sinn.

**2. Änderung der Ziffer 1. der Verwaltungsvorlage:**

Der Begriff „ruhen zu lassen“ in Satz 1 wird durch „aufzuheben“ ersetzt.

**3. Änderungsantrag Fraktion Die Linke zur Ziffer 2. der Verwaltungsvorlage:**

Erweiterung zur verkehrsberuhigten Zone.

Ziffer 2. wird folgender Satz 2 angefügt:

*Alternativ dazu wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Land die rechtliche Möglichkeit der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Schrittgeschwindigkeit) in der Bahnhofs- und Gilgenstraße (zwischen den Ampelkreuzungen Untere Langgasse und Gedächtniskirche) zu prüfen und diese ggf. umzusetzen.*

**4. Änderungsantrag Fraktion Die Linke zur Ziffer 3. der Verwaltungsvorlage:**

Absetzung der Beschlussfassung zu Ziffer 3. und Rückverweisung in die Ausschüsse.

**5. Zu Ziffer 4. der Verwaltungsvorlage (Parkleitsystem) gibt es keine Änderungswünsche.**

Der Vorschlag der SWG zur Einschränkung des LKW-Verkehrs auf Lieferverkehre vergleichbar der Maximilianstraße wird als Arbeitsauftrag der Verwaltung mitgenommen und nicht gesondert abgestimmt.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse gemäß zuvor festgelegter Beschluss-Reihenfolge:

1. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion erhält mit 14 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.
2. Die Änderung von Ziffer 1. Satz 1 wird einstimmig angenommen.
3. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Ergänzung von Ziffer 2. wird mit 23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
4. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Absetzung von Ziffer 3. wird mit 16 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 3. der Verwaltungsvorlage wird ansonsten bei 24 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

5. Ziffer 4. der Verwaltungsvorlage (Parkleitsystem) wird einstimmig angenommen.

**Gegenstand:**     **Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP),  
Endgültiges Entschuldungsvolumen der Stadt Speyer**  
**Vorlage: [1772/2024](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Lübge (Kämmereileitung) informiert darüber, dass der endgültige Entschuldungsbetrag höher ausfällt als ursprünglich in der Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses angekündigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig die Teilnahme an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Verträge zu unterschreiben. Das Ministerium für Finanzen Rheinland-Pfalz teilte mit, dass das endgültige Entschuldungsvolumen 27.323.657,00 € beträgt (Stand 29.01.2024).

**Gegenstand:** **Besetzung des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport**  
**Vorlage: 1769/2024**

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport – Zeitraum 22.08.2022 bis 22.08.2025:

Herr Gottwald bittet um folgende Änderung der Position 2 bei der SPD-Fraktion:  
Friedel Hinderberger an Stelle von Fabian Klamm.

**Beschluss:**

Der Stadtrat wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD) folgende Personen:

**Stiftungsrat:**

<b>CDU</b>	<b>Mitglied</b>
1	Karina Kauf
<b>SPD</b>	
1	Johannes Gottwald
2	Friedel Hinderberger
<b>B90/Grüne</b>	
1	Johannes Jaberg
<b>SWG</b>	
1	Hans Peter Steigleiter Trifelsstraße 18

**Vertreterin der Stadt im Stiftungsvorstand:**

<b>Stadt</b>	Bianka Lübge Stadtverwaltung Speyer - Abteilung Finanzen und Immobilien
--------------	---

**Gegenstand:** Umbesetzung von Ausschüssen,  
**Neuwahl der Ausschüsse nach § 45 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 1778/2024**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat wählt folgende Ausschussbesetzungen neu (bei 1 Enthaltung: WG Schneider):

**1. Veränderungsliste der Stadtratsfraktion Die Linke als gemeinsamer Wahlvorschlag nach § 45 Abs. 3 GemO:**

<b>Gremium</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Aufsichtsrat GEWO (01.):	<b>neu:</b> Karlheinz Erny Herdstraße 5  <b>für:</b> Mike Oehlmann (FDP)	-
Aufsichtsrat SWS (02.):	<b>neu:</b> Aurel Popescu  <b>für:</b> Dr. Maria Montero Muth (UfS)	-
Jugendhilfeausschuss (14.):	<b>neu:</b> Annika Popescu Roßmarktstraße 34  <b>für:</b> <i>Sitz Bündnis 90/Die Grünen</i>	<b>neu:</b> Aurel Nico Roy Popescu Roßmarktstraße 34  <b>für:</b> <i>Sitz Bündnis 90/Die Grünen</i>

Im Personalausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss wird je ein Sitz (bisher CDU) nach 40 Abs. 3 GemO/§ 41 Abs. 1 KWG durch Losentscheid zwischen CDU, AFD und Die Linke ermittelt:

Personalausschuss (16.)	<b>neu:</b> Cornelia Faust (Linke)  <b>für:</b> Silvia Hoffmann (CDU)	<b>neu:</b> Volker Ziesling  <b>für:</b> Michael Spirk (CDU)
Rechnungsprüfungsausschuss (17.):	<i>unverändert</i> Simone Kloos (CDU)	<i>unverändert</i> Georg Emes (CDU)

2. **Ausschussumbesetzung auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
 (bedingt durch die Stärkeveränderung im Stadtrat nach § 45 Abs. 3 GemO);  
 der verbleibende Sitz für Bündnis 90/Die Grünen im JHA wird wie folgt besetzt:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>unverändert</i> Eldert Jansen	<b>neu:</b> Gudrun Weber ( <i>bisher Mitglied</i> )  <b>für:</b> Petra Fischer-Wolfert

Der Stadtrat stimmt ferner folgenden Ausschussumbesetzungen einstimmig zu:

3. **Ausschussumbesetzungen auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke**  
 (unabhängig von der Stärkeveränderung im Stadtrat nach § 45 Abs. 3 GemO):

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<b>neu:</b> Volker Ziesling  <b>für:</b> Daniel Knäpple	<b>neu:</b> Daniel Knäpple ( <i>bisher Mitglied</i> )  <b>für:</b> Floris Wittner
Sozialausschuss (19.):	<b>neu:</b> Annika Popescu Roßmarktstraße 34  <b>für:</b> Wolfgang Förster	<b>neu:</b> Marianne Breiner-Schulz Peter-Drach-Str. 27  <b>für:</b> Cornelia Faust
Verkehrsausschuss (28.):	<b>neu:</b> Daniel Knäpple Wormser Landstraße 17  <b>für:</b> Wolfgang Förster	<i>unverändert</i> ( <i>Rolf Krzon</i> )

Der ursprüngliche Änderungsvorschlag der Linken zum Werkausschuss wird in der Sitzung mündlich zurückgezogen.



49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 01.02.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

---

**Gegenstand:**     **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
                          **Vorlage: 1779/2024**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Zur Haushaltsgenehmigung 2024 teilt die Kämmerei mit, dass ein überarbeiteter Tilgungsplan für das Ministerium nachgereicht wurde, was aber kein Auskunftersuchen (mit Unterbrechung der Bearbeitungsfrist) darstellt. Die angepassten Zahlen stehen in der städtischen Haushalts-Cloud bereits zur Verfügung. Mit einer baldigen Genehmigung des Haushalts wird gerechnet. Allerdings wird nochmals eine Änderung durch die Teilnahme an der PEK notwendig.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 01.02.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22.1

---

**Gegenstand: Finanzangelegenheiten**

Der Stadtrat nimmt die Information ohne weitere Rückfrage zustimmend zur Kenntnis.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 01.02.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23.1

---

**Gegenstand: Tiefbauangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 4 Gegenstimmen: SWG, AfD, WG Schneider und 1 Enthaltung: Hinderberger (SPD)):

Der Verwaltungsvorlage wird zugestimmt.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 01.02.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24.1

---

**Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider):

Dem Nutzungsvertrag über die Grundstücke in der Gemarkung Heiligenstein Flurstücks-Nrn. 1745, 1767, 1854, 1864/2, 2065/3, 2127 und 2129 zu insgesamt 231.377 qm wird zugestimmt.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 01.02.2024

49. Sitzung des Stadtrates 01.02.2024 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!